

Entgeltordnung zur Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im Ortsteil Buttstädt

vom 24.04.2024

§ 1 Entgeltgrundlage

Gemäß § 4 Abs. 1 der Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im Ortsteil Buttstädt erhebt die Gemeinde Buttstädt Entgelt.

§ 2 Entgeltmaßstab

Tageskarte Erwachsener	2,00 €
Tageskarte Kinder bis 14 Jahre	1,00 €
Kinder bis 7 Jahre	Eintritt frei
10 – Tageskarte Erwachsener	17,50 €
10 – Tageskarte Kinder bis 14 Jahre	7,00 €
Familienkarte bis 3 Personen (ohne Kinder bis 7 Jahre)	4,00 €
Saisonkarte Erwachsener	60,00 €
Saisonkarte Kinder bis 14 Jahre	20,00 €
Schwimmunterricht (10 Stunden)	75,00 €
je weitere Stunden	7,50 €

Zwei Stunden vor Schließung des Schwimmbades wird kein Eintrittsgeld erhoben.

Im Entgeltmaßstab Schwimmunterricht sind der Eintritt und die Zertifizierung enthalten.

Die Tageskarte ist nur für die einmalige Nutzung des Freibades gültig.

Die 10 - Tageskarten verlieren am Ende der jeweiligen Badesaison ihre Gültigkeit.

Für begleitete Schulklassen und Kindergartengruppen der Gemeinde Buttstädt sowie für die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Buttstädt ist der Eintritt gebührenfrei.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung zur Badeordnung vom 18.05.2020 außer Kraft.

Buttstädt, den 24.04.2024


Henrik Blose
Bürgermeister

